



Inklusionsbüro

Schleswig-Holstein

Tätigkeitsbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	4
EINLEITUNG	4
AUFGABENFELD 1.....	5
Impulse für gesellschaftliche Veränderungen setzen und Bewusstsein für Inklusion schaffen	5
Förderung von Barrierefreiheit insgesamt und Stärkung des Runden Tisches Barrierefreiheit Schleswig-Holstein.....	5
Weiterentwicklung von Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein – Barrierefreie Kommunikation und Digitalisierung.....	8
Kooperation mit Kommunen, Verbänden und Selbsthilfegruppen	8
Kooperation mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie anlassbezogen auch mit anderen Beauftragten des Landes	9
Kooperation mit dem und Impulse für das Bildungssystem	10
Kooperation mit Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern auf Landesebene	10
Sensibilisierung für die Entwicklung von Organisationen vor dem Hintergrund der Leitidee Inklusion bzw. für das notwendige Management der dazugehörigen Veränderungsprozesse in allen gesellschaftlichen Bereichen	11
Mitarbeit an einem Konzept zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen	11
AUFGABENFELD 2.....	12
Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen	12
Angebote zur Stärkung der Selbstvertretung.....	12
Weiterentwicklung und Stärkung des Peer Counseling von Selbstvertreter- und Selbsthilfegruppen	16
Informationsmaterial in Leichter Sprache steht zur Verfügung.....	17
Angebote zur Stärkung und Vernetzung der Assistenzen und Unterstützer:innen von Selbstvertretungsgruppen.....	17
AUFGABENFELD 3.....	18
Beratung, Begleitung und Vernetzung von Inklusionsaktivitäten.....	18
Beratung, Begleitung und Vernetzung rund um die Planung und Umsetzung von Inklusionsprojekten, bei der Entwicklung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN BRK und bei sonstigen (Inklusions-)Aktivitäten und Initiativen.....	18
Einzel- und Gruppenberatung zum Thema Inklusion.....	20
Kooperation mit dem Sozialministerium.....	20
AUFGABENFELD 4.....	21
Bereitstellung von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit.....	21
Beobachtung und Auswertung von Entwicklungen zum Thema Inklusion	21
Identifizierung und Bekanntmachung erfolgreicher Inklusionsprojekte und Konzepte	21

Internetseite www.alle-inklusive.de ist ein wichtiges Informationsportal zum Themenfeld Inklusion	22
Mediale Wege der Öffentlichkeitsarbeit aktuell halten.....	22
Repräsentation	23

PRÄAMBEL

Dieser Tätigkeitsbericht dient dazu, einen Einblick in die Aktivitäten des Inklusionsbüros im entsprechenden Jahr zu geben. Die Aktivitäten werden exemplarisch dargestellt und die Beispiele nach Relevanz ausgewählt. Eine Exceltabelle im Anhang listet sämtliche Veranstaltungen – eigene wie fremde – auf, bei denen das Inklusionsbüro involviert war und bietet, soweit möglich, weiterführende Informationen.

Sitzungsprotokolle von Netzwerktreffen, Dokumentationen von Veranstaltungen u.ä. können auf Anfrage eingesehen werden.

EINLEITUNG

Nach zwei Jahren, in denen es immer wieder zu unterschiedlich einschneidenden Begrenzungen durch die Corona-Pandemie gekommen war, schien das Jahr 2022 dazu „aufgelegt“, alles aufzuholen, was in den Zeiten von Kontaktbeschränkungen wenig möglich war. Entsprechend veranstaltungsreich ging es auch im Inklusionsbüro zu. Es gab wieder Workshops und Treffen in Präsenz, je nach Lage wurde aber auch weiterhin digital getagt bzw. Veranstaltungen von vornherein hybrid konzipiert, da dies oft die Teilnahme von Personen ermöglicht, für die diese sonst nicht möglich wäre.

Gleichwohl blieben „Corona-Regelungen“ und der Umgang damit erhalten. Fortdauernde Einschränkungen durch entsprechende Erlasse führten insbesondere in stationären Wohnformen gemäß Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) immer wieder zu absurden Situationen. So irritierte bspw. die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) innerhalb einer Einrichtung, während dieser beim Verlassen der Einrichtung nicht mehr gefordert war. Ebenfalls schwer begründbar schien die Verpflichtung, einen Corona-Test täglich vor Besuchen auch dann durchzuführen, wenn es sich bei der zu testenden Person um die Lebensgefährtin des Bewohners handelte, die in einer stationären Einrichtung desselben Trägers in unmittelbarer Nähe lebte. Solche und andere Gegebenheiten nahm das Inklusionsbüro immer wieder zum Anlass, fachliche Diskussionen zu führen, die Öffentlichkeit zu informieren und sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Inklusion im Land Schleswig-Holstein einzusetzen.

AUFGABENFELD 1

Impulse für gesellschaftliche Veränderungen setzen und Bewusstsein für Inklusion schaffen

Zentrale Aufgabe des Inklusionsbüros ist es, Impulse zum Thema Inklusion in die Gesellschaft zu geben und dazu beizutragen, zunehmend das Bewusstsein für diese Leitidee zu schaffen. Diese Aufgabe konnte das Inklusionsbüro im Jahr 2022 wieder verstärkt mit Präsenzveranstaltungen angehen und als „Schaltstelle“ für Inklusion im Land die Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern für das Thema sensibilisieren.

Förderung von Barrierefreiheit insgesamt und Stärkung des Runden Tisches Barrierefreiheit Schleswig-Holstein

Der Runde Tisch Barrierefreiheit (RT BF) traf sich im Jahre 2022 drei Mal. Das erste der drei Treffen im März 2022 fand virtuell statt, das zweite im Juni in Kiel und das dritte im November in Meldorf (die beiden letztgenannten hybrid). Ansinnen der Auswahl unterschiedlicher Tagungsorte ist, dass die Anfahrten für alle Kreise in Schleswig-Holstein (SH) variieren und damit möglichst keine zusätzliche Hürde darstellen.

Neben Vertreter:innen verschiedener Verbände sind viele Interessierte aus den unterschiedlichsten Bereichen neu hinzugekommen: Besonders sind hier kommunale Mitarbeiter:innen aus den Bereichen Stadt- und Sozialraumplanung, Vertreter:innen von Selbsthilfegruppen, Krankenkassen und aus Ministerien, vom Gehörlosenverband, aus Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTBs) und von capito Schleswig-Holstein sowie Peer Counceler:innen und Privatpersonen zu nennen.

Themenschwerpunkte des RT BF in Bezug auf die eigene Entwicklung waren in 2022 die Bekanntmachung und Erweiterung des Netzwerkes, die Präsentation des Gremiums im Newsletter der Lebenshilfe, die Anpassung des Internet-Auftritts und die Verbesserung der Barrierefreiheit der eigenen Veranstaltungen (online und vor Ort).

Auch extern unterstützte der RT BF mehrere unterschiedliche Projekte, die einen Einblick in die Vielfalt der beratenen Themen geben:

So begleitete der RT BF z.B. einige Entwicklungsschritte des „Mönchswegs“, einem Radfernweg quer durch Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (www.moenchsweg.de). Hier hatte der engagierte Trägerverein die Idee unter Beteiligung von Selbstbetroffenen einige wichtige Teilstrecken in SH heraus zu suchen, die Barrierefreiheit zu überprüfen und bei „Reisen für ALLE“ (www.reisen-fuer-alle.de) zertifizieren zu lassen. Alle auf der Internetseite aufgeführten Angebote sind vollständig oder in abgegrenzten Teilbereichen auf Barrierefreiheit überprüft. Für die drei zertifizierten Teilbereiche des Mönchsweges ist ein Flyer in leichter Sprache erstellt worden (Unterlagen zum Entstehungsprozess s. <https://moenchsweg.de/pauschalen/pauschalen.10/index.html>).

Der RT BF unterstützt auch bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Landes-Aktionsplan Inklusion (Fokus-LAP 2022), konkret z.B. die Entwicklung von Piktogrammen für den Justizvollzug (Bewusstseinsbildung in den Justizvollzugsanstalten) des Justizministerium SH (<https://fokus-lap-2022.de/site/assets/files/1278/mjev-z1-m1.pdf>). Die Verwendung von Piktogrammen im Strafvollzug soll es den Inhaftierten erleichtern, sich zu orientieren.

Die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im Hansemuseum Lübeck ist ein stetiger Prozess, den der RT BF schon seit mehreren Jahren verfolgt, zumal es immer wieder einiger Anpassungen bedarf. Der vorhandene Außen-Aufzug bspw. ist sehr störanfällig und oft kaputt. Um Menschen mit Behinderung auch in diesen Ausfall-Zeiten den Besuch des Museums zu ermöglichen wurde deshalb ein Treppen-Hublift installiert. Alle weiteren Angebote sind auf der Internetseite <https://www.hansemuseum.eu/besuch/#barrierefrei> zu finden.

In den Universitätskliniken Schleswig-Holstein (sowohl in Lübeck als auch in Kiel / UKSH) haben im letzten Jahr viele Umbaumaßnahmen stattgefunden. Aufgrund einiger Nachfragen wurden die Außengelände, die Zugänglichkeit der Gebäude und die barrierefreien WCs vom RT BF auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft und die Ergebnisse den Anfragenden mitgeteilt. Aufgrund dieser Vorinformationen konnten die anfragenden Personen ihre Arzttermine trotz ihrer Einschränkungen gut planen und wahrnehmen bzw. eine andere Klinik wählen.

Das Wallmuseum Oldenburg in Holstein (www.oldenburger-wallmuseum.de) plant die komplette Umgestaltung einer Ausstellungshalle, die samt Exponaten barrierefrei umgesetzt werden soll. Hierbei sollen möglichst viele unterschiedliche Bedarfe berücksichtigt werden. Aufbauend auf ersten Informationsgesprächen entwickelte sich der Wunsch zu einem Inklusionskonzept für das gesamte Museum samt der hinführenden Service-Ketten. Der RT SH war 2022 mehrfach vor Ort, hat Mitarbeiter:innen sensibilisiert, Begehungen mit Betroffenen begleitet und auch die Erstellung eines ersten groben Konzeptes unterstützt. Die Fertigstellung des Konzeptes mit weiterer Begleitung durch den RT ist für Ende 2023 geplant.

Auch Kontakte zu Kommunen gab es bei unterschiedlichsten Gelegenheiten. So besuchte die Koordinatorin u.a. auch die Stadt Wedel, um dort die vielfältigen Maßnahmen zur Barrierefreiheit zu begutachten. In Plön folgte sie der Einladung des Kreisbehindertenbeauftragten und nahm an der Eröffnung der Ausstellung „Und was machst Du so?“ zum Thema Arbeit teil (<https://www.lag-werkstatttraete-sh.de/ausstellung.html>). Kollegiale Austausche mit Behindertenbeauftragten zu konkreten Fragen fanden im Jahresverlauf und insbesondere im Nachgang zu den „Runden Tischen“ immer wieder statt (vgl. hierzu auch den Abschnitt „Kooperation mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie anlassbezogen auch mit anderen Beauftragten des Landes“).

Die Koordinatorin nahm am Runden Tisch „Barrierefreiheit im Tourismus“ beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus teil. Der „Runde Tisch mobilitätseingeschränkter Reisender“ bei der NahSH fand in 2022 nicht statt, wurde aber aufgrund seiner Wichtigkeit insbesondere zu den anstehenden Großbaustellen in Ostholstein und den neuen Fahrzeugen in SH mehrfach angefragt.

Ein besonders umfangreiches und erfolgreiches Projekt war die Beratung zur Barrierefreiheit des „Tiny-Rathaus“ und des Coworking-Space im Anscharpark Kiel. Die umfassende Beratung durch den RT BF hatte besondere Strahlwirkung und verdeutlichte, wie wichtig die Arbeit des Inklusionsbüros bei solchen Aktivitäten ist:

Mit dem Projekt „Tiny Rathaus“ (<https://tinyrathaus.de>), einem mobilen Büro in einem Anhänger, wollen die Landeshauptstadt Kiel und das Kreativzentrum Anscharcampus (<https://ansharcampus.de>) Bürger:innen die Chance geben, an wechselnden Standorten offene Gespräche zu führen und kreative Impulse zu geben, aber auch Kritik zu formulieren und Fragen an die Mitarbeiter:innen der Kieler Stadtverwaltung zu stellen. Der RT BF begleitet das Projekt bereits seit Herbst 2021 in seiner Testphase beratend, um die Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger:innen im Blick zu behalten. Das „Tiny-Rathaus“ erhielt infolgedessen z. B. eine mobile Rampe, blendfreiere Beleuchtung und Beschilderung in einfacher Sprache. Weitere Verbesserungen sind in Planung. Bei einem der Treffen gab es eine Vernetzung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Kiel. Es fanden bereits mehrere Treffen vor Ort statt und der RT BF wurde eingeladen, seine Sitzung im projektzugehörigen Coworking Space im Anscharcampus abzuhalten. Hierbei gaben die Teilnehmer:innen einige Vorschläge zur Barrierefreiheit für das Coworking Space ab. Mittlerweile fanden auch schon zwei Begehungen mit dem RT BF und Behindertenbeauftragten im Coworking Space statt. Aufgrund der Beratungen wurden z. B. elektrische Türtaster im Eingangsbereich installiert und die barrierefreien WCs sichtbar ausgeschildert. Somit hat die Zusammenarbeit mit dem „Tiny-Rathaus“ quasi auch Strahlwirkung auf andere Projekte.



Martina Scheel (Koordinatorin RT BF), Sophie Mirpourian (Teamleitung Projekte Anscharcampus) und Michael Hegger (Behindertenbeauftragter Stadt Meldorf) vorm „Tiny Rathaus“ und dem „Coworking Space“ im Anscharpark. Fotos: Lisa Radtke (Community Management Anscharcampus)

Weiterentwicklung von Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein – Barrierefreie Kommunikation und Digitalisierung

Der Runde Tisch Barrierefreiheit widmet sich mit seinen Themen selbstverständlich stets auch den Fragen im Feld barrierefreier Kommunikation auf allen Ebenen. Dazu gehört sowohl die eigene Weiterentwicklung als auch die Sensibilisierung und Beratung anfragender Organisationen und Akteure (wie im vorangegangenen Punkt bereits geschildert).

Darüber hinaus fand Sensibilisierung für das Thema vielfaltssensible und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise im Rahmen eines Online-Inputs für in Programmplanung und Marketing tätige Mitarbeitende von Volkshochschulen statt (organisiert über den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins (vhs-sh)). Aber auch ohne den expliziten Schwerpunkt zu setzen, wird Barrierefreiheit in Kommunikation und Information quasi in allen Impulsseminaren, die das Inklusionsbüro anbietet, thematisiert. Hier lässt sich oft beobachten, dass es eine große Aufgeschlossenheit gibt, dieses Themenfeld anzugehen, wenn deutlich wird, dass es in erster Linie zunächst einmal um das „Mitdenken“ der Belange von Menschen mit Behinderungen geht. Gleichzeitig ließ sich im Jahr 2022 weiterhin eine zunehmende Sensibilität der Gesellschaft für dieses Thema feststellen, die mutmaßlich unter anderem auf die Wechselwirkung zurückzuführen ist, die sich daraus ergibt, dass immer mehr Menschen bspw. Leichter Sprache in öffentlichen Texten begegnen.

Darüber hinaus veranstaltete das Institut für Leichte Sprache der Lebenshilfe Schleswig-Holstein unter dem Titel „Leichte Sprache ist nicht einfach“ für verschiedene Gruppen und Organisationen Einführungen ins Thema Leichte Sprache. Durch personelle Übereinstimmungen mit dem Inklusionsbüro ist ein wichtiger Teil dieser Veranstaltungen zur Verbreitung barrierefreier Kommunikation auch die Bewusstseinsbildung und die Schaffung von Bewusstsein für Inklusion und ihre Umsetzung.

Kooperation mit Kommunen, Verbänden und Selbsthilfegruppen

Wie schon in den vergangenen Jahren kooperierte das Inklusionsbüro in verschiedensten Kontexten mit Verbänden, Kommunen und Selbsthilfegruppen unterschiedlicher Art.

Für das Jahr 2022 seien an dieser Stelle zum Beispiel die Kooperationen mit Kommunen in Bezug auf verschiedene Seminarangebote genannt – so gab es bspw. ein Angebot zur Sensibilisierung der Kieler Anlaufstellen Nachbarschaft „ANNAs“ oder eine gemeinsame Planung und Beratung zu Informationsveranstaltungen im Zuge der Neugestaltung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (KJSG) mit der Stadt Flensburg. Auch im Kreis Schleswig-Flensburg hat das Inklusionsbüro Jugendpfleger:innen zum Thema „Jugendarbeit für alle (machen)“ sensibilisiert. Gerade aus dem „Jugendbereich“ ließ sich aus den Kommunen eine gestiegene Nachfrage nach Impulsworkshops beobachten. Dass diese sich vermehrt an das Inklusionsbüro richteten, ist sicher auch auf die wachsenden Kooperationen und die Aktivitäten des Inklusionsbüros in entsprechenden Netzwerken (z.B. *AG Inklusion* beim LJR) zurückzuführen.

Kooperationen mit dem Kreis Ostholstein gab es in Bezug auf die Konzipierung einer Veranstaltung zur Sensibilisierung medizinischen Personals für die Belange von Menschen mit Behinderungen (vgl. im Weiteren dazu auch Aufgabenfeld 3).

Die Kooperationen mit Verbänden blieben 2022 so mannigfaltig wie in den Vorjahren und erweiterten sich noch.

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Landessportverband (LSV) und der Sportjugend Schleswig-Holstein (sjsh) in der *Steuerungsgruppe Inklusion im und durch Sport* wurde ebenso fortgeführt wie die *AG Inklusion* beim Landesjugendring (LJR) Schleswig-Holstein. Neu hinzu kam die Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ), die sich zum einen auf die Implementierung eines inklusiven Freiwilligenjahres im Kulturbereich sowie konkret auf die Planung einer Veranstaltung zum Thema „Inklusive Perspektiven in der kulturellen Bildung und der Kulturarbeit“ bezog.

Auf verschiedene Art und Weise erfolgte auch die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen insbesondere aus dem Bereich Psychiatrie-Erfahrener. So wurden die Aktivitäten der Gruppe “Nichts über uns ohne uns” in der Region Rendsburg weiter begleitend beobachtet. Mit Vertreter:innen des Arbeitskreises Handlungsplan (AKH) kam es in verschiedenen Gremien und direkt zu Gesprächen; ebenso wurden gemeinsame Aktivitäten geplant. Am 26. April wurde im Rahmen des Fachtags *Gesundheit inklusive* der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF) in Schleswig-Holstein e.V. ein Workshop durchgeführt, der für die Themenfelder Inklusion und Leichte Sprache sensibilisierte.

[Kooperation mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie anlassbezogen auch mit anderen Beauftragten des Landes](#)

Der Kontakt zur Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen wurde auch im Jahr 2022 weiterhin gepflegt und gestaltete sich unverändert vertrauensvoll und wertschätzend. Eine enge Kooperation mit dem Büro der Landesbeauftragten ergibt sich gerade auch im Zusammenhang mit der Stärkung der Selbstvertretung. So war die Landesbeauftragte einer der Hauptgäste auf der Bewohnerbeirätetagung 2022. Weiterhin wurden verschiedene Gruppen der Selbstvertretung (Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bewohnerbeiräte, Gruppe “Jetzt reden WIR”) bei der Teilnahme an Sitzungen des Landesbeirats zur Teilhabe bei der Landesbeauftragten und an Arbeitsgruppen dieses Gremiums unterstützt. Ausführlicher wird diese Zusammenarbeit auch unter Punkt 2 beschrieben.

Immer wieder gibt es auch Kontakte und Kooperationen über den Austausch mit kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen – so 2022 z.B. mit dem Beauftragten aus Meldorf, um die Möglichkeiten auszuloten, perspektivisch gemeinsam einen interaktiven Veranstaltungskalender für Inklusionsaktivitäten in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Kollegiale Austausche mit Kreisbehindertenbeauftragten gab es auch im Rahmen der Aktivitäten des Runden Tisches Barrierefreiheit. In Kooperation mit der Koordinatorin des RT

ging es um konkrete Fragen der Barrierefreiheit vor Ort wie bspw. in Elmshorn oder Meldorf, wo ein Thema die barrierefreie Ausgestaltung von barrierefreien WC's und Bushaltestellen war.

Kooperation mit dem und Impulse für das Bildungssystem

Kooperationen mit dem Bildungssystem, die das Inklusionsbüro auch im Jahr 2022 pflegte, betrafen wie üblich insbesondere die Bereiche außerschulischer Bildung. Frühere Gelegenheiten der Zusammenarbeit und Vernetzung, die sich durch regelmäßige Runde Tische ergaben, die das Bildungsministerium und die/der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen durchführten, gab es im Jahre 2022 wenig. Auf dem einzigen stattfindenden „RT Inklusion an Hochschulen“ wurde die Art des Fortbestands dieser Treffen offen zur Debatte gestellt – die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Gleichwohl baute das Inklusionsbüro seine Kooperationen im Bereich der außerschulischen (Erwachsenen-)Bildung weiter aus. In der bereits bewährten Zusammenarbeit mit dem Verband der Volkshochschulen (vhs-sh) wurden Seminare angeboten sowie weitere Planungen zur möglichen Sensibilisierung von vhs-Referent:innen thematisiert. Für die Arbeitersamariterjugend Schleswig-Holstein (ASJ SH) sensibilisierte das Inklusionsbüro Jugendgruppenleiter:innen in Bezug auf Vielfalt und die Belange von Jugendlichen mit Behinderungen. Mit dem Institut für Inklusive Bildung (2) wurden Möglichkeiten künftiger Kooperationen ausgelotet und in der Kooperation mit dem Landwirtschaftsministerium (MELUND bzw. MLLEV) wurden die schleswig-holsteinischen Anglerverbände in Bezug auf die Konzipierung einer barrierefreien Fischereischeinusbildung sensibilisiert. Im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für BGM-Ansprechpersonen der Staatskanzlei setzte das Inklusionsbüro erneut Impulse zur Leitidee Inklusion und ihrer Relevanz für das betriebliche Gesundheitsmanagement für Landesbehörden.

Das Schulsystem stellt in Bezug auf Entwicklung und Veränderung naturgemäß ein recht geschlossenes System dar, weshalb sich für das Inklusionsbüro hier nur in wenigen Bereichen Möglichkeiten zur Kooperation ergeben. Gleichwohl wurden diese Möglichkeiten 2022 wieder verstärkt belebt, z.B. durch das Bildungsangebot, dass das Inklusionsbüro für die von der Heinrich-Böll-Stiftung organisierten landesweiten „Demokratietage an Schulen“ macht. Die gute Kooperation mit dem Projekt „Barrierefreie Schule“ des IQSH (in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Schleswig-Holstein) ermöglicht es dem Inklusionsbüro erfreulicherweise, für verschiedene auch außerschulische Seminare immer mal wieder auf die Materialien der „Barri-Boxen“ zurückzugreifen.

Kooperation mit Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern auf Landesebene

In diesem Feld entwickelte sich die bereits im Jahr 2021 begonnene, aber durch die Corona-Pandemie nur „verhalten“ aktivierte Kooperation mit den „MarktTreffs“ Schleswig-Holstein (<https://markttreff-sh.de/>) besonders erfreulich. Zum Ende des Jahres konnte das

Inklusionsbüro sowohl auf dem Beiratstreffen als auch im Zuge eines Auftakt-Workshops wichtige Impulse zur inklusiveren Gestaltung der MarktTreffs vor Ort geben.

Kooperationen mit verschiedenen Akteuren auf Landesebene ergaben sich gerade auch im Zusammenhang mit der Stärkung der Selbstvertretung. So wurde die LAG Bewohnerbeiräte bei Treffen mit Vertreter:innen der Landesregierung, der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, AÖR (KOSOZ) und überregionalen Trägern der Eingliederungshilfe (EGH) unterstützt. Hierzu gehört insbesondere die Begleitung eines Vertreters der LAG Bewohnerbeiräte bei den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag (LRV) nach § 131 Sozialgesetzbuch (SGB) IX (9).

Ausführlicher wird diese Zusammenarbeit auch unter Punkt 2 beschrieben.

Sensibilisierung für die Entwicklung von Organisationen vor dem Hintergrund der Leitidee Inklusion bzw. für das notwendige Management der dazugehörigen Veränderungsprozesse in allen gesellschaftlichen Bereichen

Das Thema „Inklusion als Leitidee in der Organisationsentwicklung“ trägt sich nun seit mehreren Jahren durch die Tätigkeitsfelder des Inklusionsbüro und wird es perspektivisch auch weiterhin tun. Letztlich sind es ja stets Organisationen aller Couleur und aus verschiedensten gesellschaftlichen Handlungsfeldern, in denen das Inklusionsbüro seine Impulse setzt. Umso zentraler ist dabei immer wieder die Frage, wie sich derartige Veränderungsprozesse gestalten lassen. Konkret konnte das Inklusionsbüro hierfür in 2022 zum einen Impulse über eine Online-Veranstaltung setzen, die unterschiedlichen Organisationen zugänglich gemacht wurde („Vielfalt und Inklusion als Leitgedanken – auch in meiner Organisation?“). Zum anderen wurde das Thema insbesondere in verschiedenen Workshops für (Nachwuchs)Führungskräfte der Landesregierung bearbeitet.

Mitarbeit an einem Konzept zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen verstärkt den Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement zu ermöglichen ist ein Ziel der Landesregierung und soll in ihrer Engagementstrategie eine entsprechende Rolle spielen. In diesem Zuge kooperierte das Inklusionsbüro im Rahmen eines Arbeitskreises mit den entsprechenden Abteilungen des Sozialministeriums sowie mit Akteurinnen aus dem Engagementbereich (u.a. Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Schleswig-Holstein (lagfa-sh)). Über mehrere Treffen wurde im Verlauf des Jahres unter anderem über „hemmende Rahmenbedingungen“, Möglichkeiten der Sensibilisierung von Freiwilligenagenturen und weitere Ideen zur Implementierung des Themas im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements diskutiert. Eine für die Freiwilligenagenturen geplante Auftakt-Veranstaltung, musste aufgrund verschiedener Umstände noch einmal ins Folgejahr verschoben werden.

AUFGABENFELD 2

Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen

Die Stärkung der Selbstvertretung erfolgte auch im Jahr 2022 wieder insbesondere durch Unterstützung von Selbstvertretungsgremien und in der Selbstvertretung engagierten Personen. Die Zahl der Anfragen von Selbstvertreter:innen ist weiter angestiegen. Auch konnten auf Grund der entspannteren pandemischen Situation wieder mehr Informations- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt werden.

Angebote zur Stärkung der Selbstvertretung

Das stetige Beratungsangebot des Ansprechpartners für Selbstvertretung wurde im Jahr 2022 vermehrt auch direkt ohne vorherige Ansprache von diesen genutzt.

So gab es z.B. die Anfrage einer Erstellerin eines Podcasts, mit der Ideen zur Verbreitung des Mediums besprochen und andere Möglichkeiten der Kooperation entwickelt wurden. Aus der geplanten Beteiligung am Kurzfilmtag 2022 mit der Aufführung eines Kurzfilmprogramms in Leichter Sprache in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe S-H entstand ein Kontakt zu einer Schauspielerin mit Beeinträchtigung aus Schleswig-Holstein, der perspektivisch ausgebaut werden soll.

Mehrere Beiratsgremien wandten sich mit Anfragen an das Inklusionsbüro. Dies führte zu einer deutlichen Zunahme an Schulungsterminen, insbesondere in Einrichtungen.

Fachtag für Bewohnerbeiräte

Die Bewohnerbeirätetagung wurde 2022 nochmals in verkürzter Version an nur einem Tag durchgeführt, da auf Grund des Termins am 28. November und der pandemischen Lage speziell das abendliche Beisammensein nur eingeschränkt möglich gewesen wäre. Zur Tagung waren 73 Beiratsvertreter:innen und 19 Assistenzen angemeldet. Als Referent:innen waren unter anderem die Sozialministerin Aminata Touré, die Landesbeauftragte Michaela Pries, Vertreter der KOSOZ und verschiedene Fachleute bei der Tagung.



Bewohnerbeiräte-Tagung 2022: In Arbeitsgruppen wurden verschiedenste Themen erarbeitet.



Sozialministerin Touré im Gespräch mit Teilnehmenden der Bewohnerbeirätetagung

Wie notwendig die Stärkung der Selbstvertretung durch die Arbeit des Inklusionsbüros nach wie vor ist, zeigte sich unter anderem daran, dass ein Beirat, der erstmals zur Tagung kommen wollte, absagte, weil die Einrichtung die Bezahlung der Tagungskosten von den Beiratsmitgliedern verlangte. Dies widerspricht dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbstG) § 16, nach dem die Bewohnerbeiräte Anspruch auf kostenlose Schulungen haben – und die Tagung ist als Bildungsfreistellung eindeutig als Schulung anerkannt. Die Absage erfolgte in diesem Jahr zu kurzfristig, um noch eine Klärung herbeizuführen, aber für die kommenden Tagungen wird das Inklusionsbüro die Selbstvertreter:innen auf jeden Fall entsprechend begleiten, um eine Lösung herbeizuführen.

Ein weiteres Problem ist nach wie vor auch die Anerkennung des Bildungsurlaubs in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Vereinzelt kommt es noch immer vor, dass den Teilnehmer:innen der Tagung mitgeteilt wird, Bildungsfreistellung gelte für sie nicht und sie müssten arbeiten kommen. Auch hier kann die Situation meist durch direkten Hinweis auf die Rechtslage geklärt werden.

Ein weiteres Problem ist die nötige Unterstützung der Teilnehmer:innen bei Anreise und Tagung. Auf Grund von Personalengpässen in den Einrichtungen konnten mehrere Unterstützungspersonen nicht an der Tagung teilnehmen, was zur teilweise kostenpflichtigen Stornierung der Tagungsteilnahme auch für die Beiratsmitglieder führte. Es ist deutlich, dass insbesondere die Position und Anerkennung der Mitglieder von Bewohnerbeiräten und der Gremien in den Einrichtungen weiter gestärkt werden muss. Hier wird also weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeit des Inklusionsbüros insbesondere im Bereich Stärkung der Selbstvertretung liegen.

Ein weiterer erfolgreicher Fachtag fand 2022 zum Thema „Umgang mit Trauer und Verlust“ in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Schleswig-Holstein statt. Teilnehmende Selbstvertreter:innen tauschten sich zum Thema aus und erlebten einen intensiven Samstag. Da solche Veranstaltungen nur in der Freizeit am Wochenende besucht werden können, war ein Termin in der Woche unmöglich. Dies führte dazu, dass Selbstvertreter:innen einer Einrichtung nicht kommen konnten, da dort am Wochenende kein Fahrdienst organisiert werden konnte. Weitere Teilnehmende mussten wegen Erkrankung der Assistenz absagen.

Weitere gut besuchte Fachtage in 2022 widmeten sich u.a. den Themen der rechtlichen Betreuung sowie speziell den gesetzlichen Änderungen für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein wie bspw. dem SbstG oder dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG).

Schulungen für Bewohnerbeiräte

Die Reihe der Schulungsveranstaltungen zur Qualifikation von Bewohnerbeiräten wurde 2022 erfolgreich fortgesetzt. Noch immer ist erstaunlich, dass anscheinend mit einer Person die Nachfrage aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe hierzu abgedeckt werden kann. Offensichtlich wird nicht gründlich geprüft, ob Bewohnerbeiräte gemäß ihrem Anspruch und der gesetzlichen Verpflichtung (s. hierzu auch unter Fachtage) geschult werden. Die Gremien sind oftmals nicht in der Lage, den Anspruch gegenüber der Einrichtung durchzusetzen, da es auf Grund der fehlenden Schulung an Wissen dazu fehlt und auf Grund ihrer Behinderungen

die Bewohnenden oftmals nicht gegen die Einrichtungsleitung vorgehen können. Auch gibt es, anders als bspw. in Hamburg, in Schleswig-Holstein keinen Anspruch auf Kostenübernahme für Rechtsvertretung. Auch die besondere Situation in stationären Wohnformen nach SbStG erschwert auf Grund der Abhängigkeit im Alltagsleben von Leitung und Betreuenden, dass Bewohnende sich gegen die Wohnform stellen.

2022 fanden insbesondere auch Schulungen in Einrichtungen statt. Dabei durften bei mehreren Gelegenheiten auch Bewohnende anderer Einrichtungen an den Schulungen teilnehmen. So kam es neben der Wissensvermittlung auch zum Austausch untereinander. Besonders erfreulich ist, dass mit dem Herbert-Feuchte Stiftungsverbund in Heide erstmals auch Schulungen in einer Einrichtung für Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigung stattfanden und an dieser Schulung auch Menschen aus lokalen anderen Wohnstätten teilnahmen. So konnte dort erstmals auch lokale Vernetzung ermöglicht werden. Die meisten Schulungen fanden 2022 wieder in Präsenz statt. Es gab aber auch hybride Veranstaltungen mit Teilnehmenden in einer Videokonferenz. Vereinzelt wurden, wie zum Beispiel für die Wohnstätte auf Föhr, auch noch Schulungen als reine Online-Veranstaltung angeboten. Für diese Zielgruppe erweist sich aber die Schulung in Präsenz auch auf Grund der besseren Rückkoppelungsmöglichkeiten als unverzichtbar.

LAG-Bewohnerbeiräte (Assistenz)

Vom Zeitaufwand nahm die Assistenz der LAG Bewohnerbeiräte und ihres Vorstands auch im Jahr 2022 einen großen Teil der Arbeitszeit des Ansprechpartners für Selbstvertretung in Anspruch.

Der Aufbau und Ausbau einer landesweiten Organisation und Vernetzung in der LAG wurde auch 2022 fortgesetzt. Es wurden weiter neue Mitglieder für die LAG gewonnen und Kontakte geknüpft. Bei den Gesprächen zu Mitteln für die Bewohnerbeiräte und die LAG der Bewohnerbeiräte im Rahmen der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag (LRV) nach § 131 SGB IX wurde deutlich, dass die praktische Arbeit der Beiräte in ihren Prozessen in der Verwaltung oft unbekannt ist und rein auf Grundlage der Gesetze und Verordnungen beurteilt wird. Da insbesondere die Durchführungsverordnung (DVO) zum SbStG jedoch in § 34a die Möglichkeit eröffnet, in vielfältigster Art und Weise von der Verordnung abzuweichen, muss hier auch weiterhin noch für gegenseitiges Verständnis gearbeitet werden. So vertritt die LAG über 5500 Menschen in über 50 Mitgliedsbeiräten. Die Zahl der Mitgliedsbeiräte erscheint sehr gering im Vergleich zur Zahl der Wohnformen der Eingliederungshilfe. Allerdings vertreten nur sehr wenige Mitglieder lediglich eine einzelne Wohnform, für die auch eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen ist. Die meisten Einrichtungen machen hier von der Möglichkeit Gebrauch, Beiräte auch für mehrere Wohnformen zu bilden. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen und kann hier nicht ausführlich dargelegt werden. Ein Großteil der Beiräte vertritt drei bis sechs solcher Wohnformen und mindestens vier Mitglieder vertreten jeweils 15 oder mehr Wohnformen. Insgesamt dürften die Mitgliedsbeiräte der LAG somit deutlich über 250 Wohnformen vertreten.

Trotz der Schwierigkeiten, die daraus entstanden, solche Benennungs- und Zählungsprobleme zu identifizieren, gelang es der LAG und ihrem Vertreter in der Vertragskommission und deren Arbeitsgruppen, ein Budget für Bewohnerbeiräte anzuregen, welches in dieser Form auch erstmals in der Kommission beschlossen wurde.

Neben dieser Arbeit rund um den Landesrahmenvertrag war die Beteiligung an mündlichen und schriftlichen Anhörungen zu Gesetzen und Verordnungen ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit der LAG und ihres Vorstands. Auch in diesem Zusammenhang erfolgt noch Bewusstseinsbildung im Bereich von Verwaltung und Ministerien. Das Verfahren der Beteiligung und Anhörung zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz ist noch immer ein nicht wieder erreichtes Vorbild im Vergleich zu sonstigen Anhörungen. Diese erfolgen zumeist ohne angepasste Texte – zumindest in Einfacher Sprache – und ausreichende Fristen für die ehrenamtlich und mit Unterstützungsbedarf arbeitenden Vorstandsmitglieder. Dennoch gelang es, z.B. im SbStG wichtige Anregungen der LAG-Bewohnerbeiräte einzubringen. Die hier beschriebenen Schwierigkeiten gelten ähnlich auch in allen anderen Beteiligungsprozessen oder Verfahren, an denen die LAG und ihr Vorstand beteiligt sind. Gremiensitzungen sind daher für die beteiligten Selbstvertreter:innen immer sehr anstrengend, da sie äußerst selten durchgängig in einfacher oder Leichter Sprache abgehalten werden. Daher ist es fast immer nötig, dass die Assistenz Vorstandsmitglieder begleitet, z.B. zur LAG zur Weiterentwicklung des Rechts der Eingliederungshilfe (EGH), zum Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen und seinen Arbeitsgruppen, zur AG des Focal Point der Landesregierung mit dem Landesbeirat usw.

Assistenz gab es auch in Bezug auf die in der Einleitung erwähnten absurden Situationen, die sich durch die Regelungen zum Tragen eines MNS insbesondere für Bewohner:innen von stationären Wohnformen (gemäß SbStG) ergaben. Mit Unterstützung des Ansprechpartners für Selbstvertretung wiesen die LAG Bewohnerbeiräte und einzelne Selbstvertreter:innen hier auf Missstände hin und konnten Klarstellungen und Änderungen erreichen.

Der Vorstand der LAG traf sich weiter alle zwei Monate, davon einmal im Rahmen einer Klausursitzung ein ganzes Wochenende lang. Auch die Mitgliederversammlung wurde wieder im Wissenschaftspark abgehalten. Dazu kamen Aktivitäten auch zur überregionalen Vernetzung, etwa mit einem Projekt zur Stärkung von Bewohnerververtretung in Niedersachsen.



Der Vorstand der LAG Bewohnerbeiräte 2022

Assistenz für Selbstvertreter:innen verschiedener Gruppen

Wie aus dem zuvor Beschriebenen deutlich wird, nimmt die Assistenz von Selbstvertretungsgremien, insbesondere der LAG Bewohnerbeiräte, noch immer einen breiten Raum ein. Praktisch alle Termine und Veranstaltungen, an denen Vorstandsmitglieder

teilnahmen, wurden durch den Ansprechpartner für Selbstvertretung im Inklusionsbüro begleitet. Diese Unterstützung von Selbstvertretungsgruppen ist jedoch nur ein kleiner Teil der Tätigkeit des Inklusionsbüros, und so bedarf es stets sorgfältiger Abwägungen, was in der konkreten Situation zu tun ist, um keine Aufgabe zu vernachlässigen. Dies führt dazu, dass sowohl für die Selbstvertretungsgruppen als auch für andere Anliegen leider nicht immer die nötige Zeit zur Verfügung steht. Anregungen im Rahmen der Verhandlungen des LRV SGB IX, die Unterstützung der LAG Bewohnerbeiräte unabhängig vom Inklusionsbüro zu regeln, um so die begrenzten Ressourcen gleichmäßiger zum Einsatz bringen zu können, fanden noch kein Gehör.

Kooperationen und weitere Aktivitäten zur Stärkung von Selbstvertreter:innen

Das Inklusionsbüro kooperiert mit vielen Partnern. Immer wieder spielen dabei auch die Selbstvertreter:innenn eine zentrale Rolle. Dies kann durch gemeinsame Beratung oder Schulung im Rahmen von Peer-Tätigkeit geschehen, aber auch durch Vermittlung von Kontakten zu Selbstvertretungsgruppen, die dann zum Beispiel bei Forschungsvorhaben beteiligt werden. Ein solches Beispiel war die Vermittlung von Kontakten in verschiedenen Entwicklungsstadien der Gesundheits-App des DiGeKo Projektes für digitale Gesundheitskommunikation der Fachhochschule Kiel. Hierbei testeten verschiedenste Selbstvertreter:innen aus unterschiedlichsten Gruppen diese App zur Gesundheitsförderung für Menschen mit sehr geringer Sprachkompetenz.

Die Selbstvertreter:innen wirken auch bei allen anderen Veranstaltungen mit. Die Beschäftigten im Inklusionsbüro können durch ihre Kontakte zu sehr verschiedenen Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen auf eine große Vernetzung und Erfahrung zurückgreifen. So wirken Selbstvertreter:innen indirekt immer mit, indem ein mehr als nur aus Einzelfällen gespeistes Bild der Situation der Menschen mit Beeinträchtigungen die Handlungen der Inklusionsbüro-Beschäftigten leitet.

Weiterentwicklung und Stärkung des Peer Counseling von Selbstvertreter- und Selbsthilfegruppen

Wie schon zuvor erwähnt, wird regelmäßig versucht, Selbstvertreter:innen dabei zu stärken, selbst ihr Wissen weiterzugeben und andere Betroffene zu beraten. Speziell in diesem Feld machten sich die in einzelnen Einrichtungen auch im gesamten Jahr 2022 sehr restriktiven Besuchsregeln negativ bemerkbar.

Der Ansprechpartner für Selbstvertretung unterstütze den Vertreter der LAG Bewohnerbeiräte bei den Verhandlungen des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX. So wurde unter anderem die Verankerung qualifizierter Peers in Leistungsangeboten weiter betrieben. Durch die Assistenz wurde die Wirksamkeit der Selbstvertretung gestärkt.

Informationsmaterial in Leichter Sprache steht zur Verfügung

Neben der weiteren kontinuierlichen Erstellung und Fortentwicklung von Schulungsmaterial für Bewohnerbeiräte und der Anregung und Unterstützung der Erstellung solchen Materials durch andere, ist auch die Erfassung von Veröffentlichungen in Leichter Sprache Teil der Arbeit des Inklusionsbüros. Dabei gilt: Nicht jedes Rad muss neu erfunden werden. Gelungene Broschüren und Infohefte können, vielleicht unter Ergänzung örtlicher Kontaktadressen, verwendet werden.

Da nicht alle Infomaterialien auch in gedruckter Form angeboten werden, obwohl gerade dieser Verbreitungsweg von vielen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gewünscht wird, erfolgt im Inklusionsbüro neben der Bestellung und Weitergabe von Print-Medien auch der Aufbau einer digitalen Broschürenbibliothek.

So können zu Veranstaltungen in der Regel immer passende Hefte zur Verfügung gestellt werden. Auf Anfrage können auch pdf-Dokumente oder Downloadlinks je nach Bedarf zur Verfügung versendet werden. Ein wichtiges Medium hierbei ist weiterhin die unregelmäßige Newsletter-Info-Mail, in der auf Veranstaltungen, aktuelles Infomaterial in Leichter Sprache und Beteiligungsmöglichkeiten teils mehrfach im Monat hingewiesen wird.

Angebote zur Stärkung und Vernetzung der Assistenzen und Unterstützer:innen von Selbstvertretungsgruppen

Auch wenn die Position der Assistenzen durch Aufnahme in das SbStG gestärkt wurde, so besteht doch auch hier noch ein großer Unterstützungsbedarf. Insbesondere mangelt es an Qualifizierungen für Assistenzen der Selbstvertreter:innenn. Hier unterstützt das Inklusionsbüro zum Beispiel durch individuelle Beratung, die besonderen Arbeitsgruppen für Assistenzen im Rahmen der Bewohnerbeirätetagung, inklusive Gestaltung seiner Schulungen für Assistenzen und Beiratsmitglieder und die Entwicklung spezieller Angebote für Assistenzen wie z.B. regelmäßige Videokonferenzen.

AUFGABENFELD 3

Beratung, Begleitung und Vernetzung von Inklusionsaktivitäten

Um Inklusion voranzutreiben, braucht es kompetente Akteur:innen in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Das Inklusionsbüro trägt dazu bei, diese Akteur:innen zu beraten und zu vernetzen und dabei hemmende „Versäulungen“ der einzelnen Gesellschaftsbereiche zu überwinden.

Beratung, Begleitung und Vernetzung rund um die Planung und Umsetzung von Inklusionsprojekten, bei der Entwicklung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN BRK und bei sonstigen (Inklusions-)Aktivitäten und Initiativen

Das Inklusionsbüro begleitete auch 2022 wieder verschiedene Initiativen bei der Planung und Umsetzung von auf Inklusion ausgerichteten Aktivitäten. Dabei ging es zum einen um Veranstaltungen, die sich in unterschiedlichen Kontexten und initiiert von in verschiedenen Gesellschaftsbereichen tätigen Organisationen mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen. Gerade in der Beratung von Veranstaltungsplanenden zeigt sich, wie relevant die Hinweise sind, die das Inklusionsbüro in Bezug auf Barrierefreiheit und „Willkommenskultur“ für Menschen mit Behinderungen geben kann.

So begleitete das Inklusionsbüro z.B. die Planungsphase eines Fachtags der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein zum Thema „Gesundheit inklusive“ und war dort auch in der Begrüßungsrunde vertreten. Ebenso beriet es in der Planungsphase die unter der Federführung der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Schleswig-Holstein agierenden Organisationen in der Vorbereitung des Fachtags „... und jetzt alle zusammen! Inklusive Perspektiven in der kulturellen Bildung und der Kulturarbeit“. Ein für den Fachtag geplantes Workshopangebot konnte leider nicht stattfinden, da der Fachtag kurzfristig verkürzt und in den digitalen Raum verlegt wurde. Gleichwohl zeigt sich an diesen Beispielen, dass oft aus solchen Beratungen auch Synergieeffekte entstehen, die dem Inklusionsbüro weitere Möglichkeiten geben, Impulse zu setzen.

Auch die Planungen zu den in Kiel stattfindenden Landesspielen der „Special Olympics“ begleitete das Inklusionsbüro und brachte sich insbesondere bei der Konzeption entsprechender Workshops von und mit Menschen mit Behinderungen ein.

Eine weitere Planungsbegleitung begann 2022 für einen Fachtag zum Thema „Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen im Gesundheitsbereich“ in Ostholstein und befindet sich im laufenden Prozess: Anlass war, dass die Corona-Pandemie Mitarbeiter:innen der Betreuungsvereine mittendrin e.V. in Oldenburg/Holstein und NahDran e.V. in Lensahn besonders deutlich gemacht hatte, dass die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung im Gesundheitsbereich stark verbesserungswürdig ist. Daher wurde die Idee entwickelt, für Ärzt:innen und anderes medizinisches Fachpersonal einen Fachtag zu entwickeln, bei dem für dieses Thema sensibilisiert und Lösungen angeboten werden. Die Planerinnen dieses für ganz Schleswig-Holstein wünschenswerten Projektes kamen 2022 auf die Koordinatorin des RT BF zu und baten um Unterstützung ihrer Idee in Form von weiteren inhaltlichen Ideen, bei der

Suche von Referent:innen und möglichen Netzwerkpartner:innen sowie Möglichkeiten der Förderung. Die Planungen gehen 2023 weiter und werden bestenfalls zu einer Veranstaltung führen, die Leuchtturmcharakter für Schleswig-Holstein hat.

Eine weitere Beratungstätigkeit fand in 2022 im Zuge der Planungen des Landwirtschaftsministeriums (zunächst noch MELUND, im Jahresverlauf MEKUN) zur barrierefreien Ausgestaltung der Fischereischeinprüfung statt. Das Inklusionsbüro konnte hier umfänglich Impulse setzen dazu, was Barrierefreiheit in diesem Kontext bedeutet und die Planung eines Auftaktworkshops für Fischereischein-Ausbilder:innen aus SH mit entsprechenden Referentenempfehlungen und durch Vernetzung unterstützen. Im weiteren Verlauf moderierte das Inklusionsbüro das „Kick off“ für einen entsprechenden Arbeitskreis mit den Verantwortlichen der Anglerverbände SH und des MEKUN und setzte auch hier wichtige Impulse für die Entwicklung eines Konzepts für eine barrierefreie Fischereischeinausbildung.

Im Zuge der Vernetzung mit den „MarktTreffs SH“ (<https://markttreff-sh.de/>) konnte das Inklusionsbüro diese im Laufe des Jahres in ihrem Bestreben, „MarktTreffs sollen inklusiver werden“, beratend begleiten. Dazu gehörten sowohl Impulse bei Beiratstreffen als auch im Rahmen der in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe SH stattfindenden „MarktTreff-Werkstatt Inklusion“, die den Auftakt zum Gesamtprozess sowie zur Entwicklung eines Leitfadens Inklusion für die MarktTreffs im Land darstellte.



Impressionen der MarktTreff-Werkstatt „Inklusion“ am 14.12.2022 in den Räumen der Lebenshilfe Schleswig-Holstein

Einzel- und Gruppenberatung zum Thema Inklusion

Über die bereits oben genannten Beratungen hinaus gingen auch im Jahr 2022 im Inklusionsbüro Anfragen zu den unterschiedlichsten Themenfeldern im Zusammenhang mit Inklusion ein. Oft beziehen sich diese auf Fragen zur Barrierefreiheit (häufig im Rahmen von Veranstaltungen) oder auf den Wunsch nach weiterführendem Wissen z.B. dazu, welche gute Praxis es im jeweiligen Themenbereich schon gibt. So konnte das Inklusionsbüro beispielsweise dem Kieler Kultur- und Kommunikationszentrum „Die Pumpe e.V.“ in der Vorbereitung der Veranstaltung „rockt&rollt“ (<https://handiclapped-berlin.de/inklusion-rockt-und-rollt-in-kiel/>) beratend zur Seite stehen oder einen Masterstudenten bei der Konzipierung und Evaluierung eines inklusiven Sportevents mit Hintergrundwissen versorgen sowie an die entsprechenden Fachleute zum Themenfeld „Inklusion und Sport“ im Land weiterleiten. Auch für einen Büsumer Golfclub, der Inklusionsprozesse vorantreiben wollte, stand das Inklusionsbüro mit weiterführenden Hinweisen auf gute Praxis und mögliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Sogar aus dem (nahen) Ausland gingen 2022 Anfragen im Inklusionsbüro ein, als die Frage einer Jugendorganisation aus Dänemark auflief, ob man Empfehlungen nennen könne, wer Interesse an einem (grenznahen) Jugendaustauschprogramm für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf haben könnte. Hier konnten in der Zwischenzeit Kontakte zu einer Kieler Schule hergestellt werden, so dass der Austausch Ende Mai / Anfang Juni 2023 stattfinden kann.

Viele Anfragen bezogen sich auch immer wieder auf die Unterstützung der Verbreitung von Informationen zum Thema Inklusion bzw. entsprechenden Veranstaltungen und Initiativen dazu, welche das Inklusionsbüro im Sinne des folgenden Aufgabenfeldes gerne annahm.

Kooperation mit dem Sozialministerium

Die Kooperation mit dem Sozialministerium fand 2022 in der üblichen Form in den regelmäßigen Austauschtreffen statt. Darüber hinaus kooperierten die Beteiligten insbesondere hinsichtlich der Konzipierung von Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen und ihrer Möglichkeiten, daran teilzuhaben. In diesem Zusammenhang gab es diverse Treffen der dazugehörigen Arbeitsgruppe und die Planung eines Auftakt-Workshops für Freiwilligenagenturen, bei der das Inklusionsbüro in den meisten Prozessschritten beteiligt war und sich entsprechend in die Planung und Konzeption mit einbrachte.

AUFGABENFELD 4

Bereitstellung von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn sich in den letzten Jahren das Verständnis für den Begriff Inklusion immer mehr verbreitet hat, bedarf es nach wie vor einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit, um entsprechend zu sensibilisieren und Informationen zu verbreiten – quasi im Sinne des Schaffens einer „Lobby“ für Inklusion als Leitidee. Für die Verbreitung dieser Inhalte nutzt das Inklusionsbüro unterschiedliche Kanäle. Bevor diese (sinnvoll) genutzt werden, steht dabei im ersten Schritt immer auch das „Aktuell-halten“ des eigenen Wissens.

Beobachtung und Auswertung von Entwicklungen zum Thema Inklusion

Eigene Recherchen, der Besuch von Fachveranstaltungen und die Aneignung aktueller Erkenntnisse auf anderen Wegen stellen die Basis dafür dar, dass das Inklusionsbüro „am Puls der Zeit“ bleibt und entsprechende Informationen selbst weitertransportieren kann. So nahmen die Mitarbeitenden in 2022 bspw. an Fachveranstaltungen zu folgenden Themen teil:

- „Die inklusive Ausrichtung des KJSG – Neuregelungen des SGB VIII und Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“
- „Teilhabeleistungen für Freiwillige beantragen“
- Sog. Community Calls der Aktion Mensch z.B. zum Thema „Nahtlose Mobilität“

Über verschiedene Arbeitskreise und Gremien, die meist Bezug zu spezifischen gesellschaftlichen Handlungsfeldern haben (vgl. die Abschnitte zu den unterschiedlichen Kooperationen im Aufgabenfeld 1), werden aktuelle Entwicklungen der entsprechenden Handlungsfelder verfolgt. Einen Blick über den „Bundesland-Tellerrand“ erhält das Inklusionsbüro durch den regelmäßigen Austausch im bundesweiten Netzwerk von Inklusionsexpert:innen („inklusion.expert“). 2022 ergaben sich dadurch vertiefte Einblicke in inklusive Prozesse und unterschiedliche Inklusionsprojekte eines Diakonievereins in Freiburg im Breisgau.

Identifizierung und Bekanntmachung erfolgreicher Inklusionsprojekte und Konzepte

Die Rubrik zu „Inklusion in SH“ auf der Homepage www.alle-inklusive.de stellt weiterhin gute Praxisbeispiele zu Inklusion in Schleswig-Holstein vor. 2022 gab es hier keine nennenswerten Aktualisierungen, denn in diese Rubrik gelangen vor allem längerfristige Projekte und Initiativen. Zum einen gibt es hier seltener Neuerungen und zum anderen kann die aktive Recherche nur ressourcenabhängig durchgeführt werden.

Internetseite www.alle-inklusive.de ist ein wichtiges Informationsportal zum Themenfeld Inklusion

2022 wurde mit einer inhaltlichen Überarbeitung der Internetseite www.alle-inklusive.de begonnen, deren Ziel es ist, die Seite übersichtlicher zu gestalten und vor allem die Angebote des Inklusionsbüros stärker in den Vordergrund zu rücken. Zudem muss hier aktuellen Entwicklungen im Bereich der digitalen Kommunikation Rechnung getragen werden, weshalb insbesondere kurzlebige „News“-Inhalte stärker in den Social-Media-Bereich verlagert wurden. So wurden zwar (vor allem aufgrund der technischen Rahmenbedingungen) die Informationen zu aktuellen Veranstaltungen im Themenfeld Inklusion nach wie vor über die Homepage geteilt, die Rubrik „Aktuelles“ wurde aber quasi auf den neuen Instagram-Kanal ausgelagert.

Mediale Wege der Öffentlichkeitsarbeit aktuell halten

In Zusammenarbeit mit der Agentur für soziale Kommunikation „mehrkom“ hat das Inklusionsbüro 2022 seinen Instagramkanal ins Leben gebracht und konnte innerhalb kurzer Zeit erfreulich viele Follower gewinnen (https://www.instagram.com/inklusionsbuero_sh/). Im September ging der Kanal an den Start und zum Ende des Jahres lag deren Zahl bereits bei über 100.

Wie oben bereits beschrieben, laufen aktuelle Nachrichten seit der Implementierung des Instagramkanals nunmehr überwiegend über diesen. Zu solchen aktuellen Nachrichten gehörten bspw. die Mitteilung zur Veröffentlichung des Inklusionsbarometers Mobilität durch die Aktion Mensch, oder die Verleihung des Bundesverdienstordens an die Segeberger Werkstatträtin Kerstin Scheinert.

Auch der Podcast „schwimmflügel inklusive“ brachte eine neue Folge raus; in dieser sprachen die ehemalige und die aktuelle Koordinatorin des Runden Tisches Barrierefreiheit über die Entwicklung dieses Gremiums und über Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein im Allgemeinen.

Der Adventskalenderpodcast ging zum dritten Mal in Folge an den Start und erfreute sich erneut großer Beliebtheit. Thema in 2022 waren – selbst geschriebene oder zitierte – Gedichte zum Thema Inklusion und Vielfalt.



Impressionen aus dem Instagram-Kanal des IB

Repräsentation

Auch 2022 beteiligte sich das Inklusivbüro an diversen Fachveranstaltungen, um Impulse für Inklusion zugeben. Viele dieser Veranstaltungen fanden schon in anderen Punkten Erwähnung, sodass sie an dieser Stelle nicht erneut aufgeführt werden. Zudem gibt die Exceldatei im Anhang bei Bedarf detailliert Auskunft zu den mannigfachen Veranstaltungen, an denen sich das IB 2022 beteiligte.

Insgesamt blieben also auch 2022 die Aufgabenfelder im Inklusivbüro mannigfaltig und zahlreich. Nicht zuletzt aufgrund der Kontinuität der agierenden Personen konnte das Inklusivbüro seine Vernetzung im Land auch in 2022 weiter ausbauen und ist somit in vielen gesellschaftlichen Handlungsfeldern präsent. Ein Ende der Aufgaben ist kaum absehbar – so dass auch im Jahr 2023 das IB seine Aktivitäten im Sinne der Inklusion im Land Schleswig-Holstein weiterhin tatkräftig angehen wird.

Kiel, den 31.03.2023